

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1804

17 (23.4.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759436](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759436)

Numero 17. Montag, den 23sten April 1804.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Beförderungen.

1. Seine Königliche Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr, haben den bisherigen Criminal-Rath und Regierungs-Secretair O. Bley, wegen seines stets bewiesenen Fleißes, Dienst-Eifers und Geschicklichkeit, zum Regierungs-Rath allerhuldreichst zu ernennen und die Bestallung darüber höchst eigenhändig zu vollziehen geruhet; welches, und daß derselbe in solcher Qualität verpflichtet und introduced worden, hiemit bekannt gemacht wird.

Murich, den 16. April 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Regierung.

2. Die Candidati juris, Hector Matthias Friederich v. Wicht und Casper Rudolph Thering, sind zu Auscultatoren der Regierung, und der Candidatus Wilhelm Diederich Schweers zum Auscultatore bey dem Amtsgericht zu Leer angestellt und verpflichtet worden.

Murich, den 16. April 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Regierung.

## Avortissement.

1. Die öffentliche Ausstellung der Leichen und die Defnung der Särge bey den Begräbniß-Gebräuchen, ist bereits durch das in diesen Blättern abgedruckte Publicandum vom 19ten Januar 1802 untersagt, um die dadurch für die Gesundheit der Lebenden entstehende Gefahr und besonders die schädlichen Folgen ansteckender Krankheiten zu vermeiden. Dennoch ist solche nicht überall unterlassen; daher auf Befehl eines hohen General-Directorii von Sien m. pr. dieses Verbot nicht nur hiemit erneuert, sondern auch bekannt gemacht wird, daß der Vertreter desselben von nun an, nach der Verschaffenheit der Verschuldung in jedem Fall, mit 5 bis 20 Rthlr. bestraft, und in Ermangelung des Vermögens mit einer, nach dem gesetzlichen Verhältnis zu bestimmenden Gefängnis-

Strafe belegt werden soll.

Signatum Aurich, den 9. April 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und  
Domainen-Kammer.

## Citationes Creditorum.

1. Bey dem Stadtgericht zu Embden sind ad instantiam der Eheleute, Schuster-Amtes Meister Dacke Meinen Dacken und Sophia Maria Henriette Berndes daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten, Strumpf-Fabricant Harm Christians Harms und Jaapje Harms privatim anerkaufte Haus in der großen Straße in Comp. 3. No. 78. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten & reproductionis præclusivo auf den 12ten May nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen auf das aufgebotene Haus c. a. præcludiret und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 30. Januar 1804.

2. Ad instantiam des Hausmanns Siemen Janssen in der Ostermarsch werden alle und jede, welche auf gewisse 5 Diemath Wande Polber-Landen, so von weyl. Mariës Martens herrühren, auf dessen Kinder Ljake Mariës und Jantjen Mariës vererbet, von deren Kinder und Erben zur Hälfte an den Siemen Janssen, dann von diesem und jenen an den Bürger Jann Claessen Backer in Norden zum Ganzen privatim verkauft, darauf aber als solcher Handel mutuo consensu wiederum aufgeldset, dem gedachten Provocanten in alleinigen Eigenthum übertragen worden, oder auf die dafür stipulirten Kaufgelder resp. ein Servituts-Näher-Erbpfand.



Pfand- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis den 14. May bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte,  
den 30. Januar 1804. Kettler.

3. Ad instantiam des Hausmanns Michael Saffen bey dem Niesmer alten Deich, werden alle und jede, welche auf diejenige Hälfte der 7 Diemathen Landes ins Norden des Niesmer alten Deichs belegen, welche Provocant mit dem Syhrichter Johann Zoosten den 28. März 1788 publice erstanden, und von diesem bey landrechtmäßiger Theilung im alleinigen Besitz übernommen hat, nebst dazu gehöriger Grundhener von 9 fl., maßen von den ganzen 7 Diemathen  $\frac{1}{2}$  Diemath abgeschlötet, und mit einem Hause bebauet worden, ein Servituts-Näher-Erb- Pfand- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 14. May bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte,  
den 30. Januar 1804. Kettler.

4. Ad instantiam der Kinder und Erben des weyl. Deichrichters Habbe Lammers in Nesse, ist über folgende Immobilien, welche sie im Jahre 1803 unter sich getheilet haben, Proclama erkannt:

- 1) Ein Platz in Nesse mit ursprünglich dazu gehörigen 60 $\frac{1}{2}$  Diemath Landes, wozu in der Folge noch etwas hinzugelegt seyn muß, weil jetho pl. min. 73 $\frac{1}{2}$  Diemath dazu gerechnet werden, nebst Kirchengestülhte, Todtenkeller und Gräbern, wie auch ein halbes Morast in der Middelwegsstelle;
- 2) Ein Haus nebst Garten in Nesse, zwischen dem gemeine Wege und dem Kirchhofe belegen, das Cromesche Haus gemeinlich genannt, welches anno 1764 an die Eheleute Folpt Hinrichs und Antje Frerichs verkauft und anno 1765 von dem Erblaffer der Provocanten benähert worden;
- 3) Ein Haus ins Süden der Nesserer Straße situiret, nebst 2 Kirchenstellen und 6 Todtengräbern, von weyl. Johann F. Bonemeyers auch weyl. Ehefrau Inse Jacobs herrührend, desgleichen  $\frac{1}{2}$  Diemath Stücklande auf Gorenwarf, beydes im Jahre 1762 an die Eheleute Jacob Ulbens Neppen und Antje Lammers privatim verkauft, nach deren Tode auf die beyderseitigen Collateral-Erben verbleibet und sodann successive von dem Miterben Ede Frerichs Haben acquiriret.

Bei Theilung dieser Immobilien nun erhielten

- 1) der Ede Frerichs Haben den No. 1. gedachten Platz und die No. 3. erwähnte  $\frac{1}{2}$  Diemath Landes, wogegen er 3 Diemath Landes, so bisher zu des Platzes Landen genutzt worden, seinem Bruder übertrug, wie unten No. 3. vorkommen wird;
- 2) die Jenne Christine Haben das No. 2. gedachte sogenannte Cromesche Haus, und
- 3) der Lammert Haben das No. 3. beschriebene Grundstück, mit Ausnahme der  $\frac{1}{2}$  Diemath Landes, welche dem Ede Frerichs Haben übergewiesen worden, wogegen dieser Lammert Haben 3 Diemath von den vorhin zu dem Heerde gebrauchten Landen übertragen erhalten. Diese 3 Diemath schwebten ins Westen an einen Landweg, ins Norden und Osten an Wittwe Peterffen, ins Süden an jenes Heerdes Landen.

Da nun die gedachten Erben jener Immobilien wegen überhaupt, die resp. Acquirenten aber

wegen der sich gegenseitig Abergewiesenen Immobilien wider allen Real-Anspruch sich sicher zu stellen wünschen, und des Endes ein Proclama contra quoscunque erbeten haben; so werden alle und jede, welche auf die obbeschriebenen Grundstücke ein Servituts-Näher-Erb-Pfand-Reunions- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 14. May bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 30. Januar 1804. Kettler.

5. Vermöge unterm 14. December a. p. gerichtlich vollzogenen Kauf-Contracts hat der Schutz- und Handels-Jude, Gerson Lazarus hieselbst, das der Ehefrau, des hiesigen Kornmüllers Lebbe Abrahams Müller, Hilke Mammen, unterm 12. September 1800 gerichtlich in Näherkauf adjudicirte, vormal's Mamma Follers Mammensche an der Oster-Straße hieselbst stehende sub No. 14. im Hypothekenbuch von Häusern des Fleckens Dornum registrirte Haus cum annexis, in specie auch mit der dazu gehörigen, von der Vor-Besitzerin, weyl. Kornmüllers Mamma Follers Mammen Wittwe dazu gekauften Eintrist, welches Immobile gen Norden mit dem Garten, nach dem Ufer des Schloß-Grabens, gen Osten mit der Eintrist an des Sattlers Nicolaus Nothe Haus, gen Süden an die Straße, gen Westen an des Zimmermeisters Mamma Hicken Haus grenzet, von der gedachten Besitzerin Hilke Mammen, mit Genehmigung deren Ehemannes Lebbe Abrahams Müller privatim an sich gekauft, und um seines Besitzes gesichert zu seyn, auf die Erlas-

sung eines öffentlichen Aufgebots gegen alle unbekante Real-Prätendenten angetragen, welches per Decretum vom heutigen Dato erkannt ist.

Es werden alle diejenigen, welche auf dieses Immobile cum annexis aus einem Eigenthums-Erb-Pfand-den Nutzungs-Ertrag schmälernenden und gleichwol durch augenfällige Kennzeichen mit bemerkbaren Dierstbarkeits-Näherkaufs, Reunions, oder sonstigem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch und in Kraft dieser Edictal-Citation, wovon ein Exemplar hieselbst, das andere bey dem Königl. Stadtgericht in Norden, und das dritte bey dem Königl. Amtgericht in Esens affigiret, auch den hierländischen Intelligenz-Blättern inseriret worden, verabladet, solche ihre Ansprüche a dato in 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 4. May nächstkünftig präfixirten termino präclusivo, entweder in Person oder falls sie solchergestalt zu erscheinen, legal modo verhindert werden, durch zulässige und vollständig instruirte Mandatarien, wozu den Abwesenden und hieselbst nicht bekannten, die Justiz-Commissarii Hedden und Arens in Hage hiemit vorgeschlagen werden, hieselbst gebührend anzumelden und die Richtigkeit derselben rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen den Käufer sowol, als in Rücksicht des Kaufgelbes auferlegt werden solle.

Gegeben Dornum am Gerichte, den 24. Januar 1804. v. Halem.

6. Bey dem hiesigem Gerichte ist ad instantiam des Gastwirths und Hausmanns Tiard Heeren Frerichs hieselbst, wegen des, demselben vermöge unterm 14. Dec. a. pr. gerichtlich vollzogenen Kauf-Contracts von dem hiesigen Schutz- und Handels-Juden, Gerson Lazarus, privatim verkauften, vormal's dem Ausmiener Berends zuständig gewesenem, an der hohen Straße hieselbst, gegen dem Markte über, stehenden, sub No. 4 des Hypothekenbuchs von Häusern des Fleckens Dornum sc. registrirten Hauses cum annexis, grenzend

gen Osten an dem, zu dem Beningaischen Gartenhause gehörigen Grund, woselbst der Garten 4 Ruthen, 10 Fuß breit ist;

gen



gen Süden an die zu dem Beningaischem Gurte gehörige, und in dem Garten desselben führende Eintrift, nach welcher Seite hin der Garten mit der südlichen Mauer des Hauses bis an die Straße 12 Ruthen 8 Fuß lang ist; gen Westen an die hohe Straße; gen Norden an des Mauermeisters Christian Anton Schüssler Haus, wo die Länge der nördlichen Mauer, und des dahinter befindlichen Gartens ebenfalls wie gen Süden 12 Ruthen 8 Fuß beträgt, und wobey zu bemerken ist, daß an dieser, so wie an der Süd-Seite, das Haus nichts weiter als einen gewöhnlichen Dachziegel-Tropfenfall hat,

ein öffentliches Aufgeboth gegen alle unbekannt Real-Prätendenten per decretum vom heutigen dato erkannt worden. Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an diesem Immobile aus irgend einem dinglichen- als Erb-, Eigentums-, den Nutzungs-Ertrag schmälern, und gleichwol durch keine sichtbare Merkmale bezeichneten Dienstbarkeits-, Pfand-, Näherkaufs-, oder sonstigem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch, und in Kraft dieser Edictal-Citation, wovon ein Exemplar hieselbst, das andere bey dem Königl. wörlbbl. Amtgerichte in Esens, und das dritte bey dem Königl. wörlbbl. Stadtgerichte in Norden affigirt, auch den hiesländischen Intelligenz-Blättern inserirt worden, verabladet, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten a dato und längstens am 4. May nächstkünftig, als den präclusivischen Termin, Vormittags um 10 Uhr, entweder persönlich, oder — basern sie solchergestalt zu erscheinen durch legale Ehehaften verhindert seyn mögten, — durch zulässige, und mit vorschriftmäßiger Instruction und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu den Abwesenden und hieselbst Unbekannten die Justiz-Commissarii Hedden und Arends in Hage hiemit vorgeschlagen werden, gebührend anzumelden, und rechtserforderlich zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen den Käufer sowol, als in Ansehung der Kaufgelder auferlegt werden solle.

Begeben Dornum in judicio, den 24. Januar 1804. v. Halem.

7. Ad provocacionem des Justiz-Commissarii Bluhm, mand. noie: der Kaufleute

H. & J. W. Marchés, sodann F. H. Metzger & Sohn, werden alle diejenigen, welche wegen geschehenen Bergens einiger Kaufmanns-Güter, aus dem im August-Monat des vorigen Jahres auf der Ems gesunkenen Schiffe, des Schiffers Hinrich Wilms zu Emden, aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen mögten, hiermit edictaliter abgeladen, solche innerhalb dreym Monaten a dato und längstens in dem auf Freytag den 11. May instehend präfigirten präclusivischen Termino des Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gesetzlich zu beschweigen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche dieser Ladung gemäß, sich nicht melden werden, mit ihren erwannten Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet werden sollen.

Geben Oldersum in Judicio, den 25. Januar 1804. Müller.

8. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Johann Jacob Bunting auf dem Großen Behn, Aurich-Oldendorffer Parochie, Alle und Jede, die auf den, von dem Prediger Johann Anton Holz zu Aurich-Oldendorff an ihn privatim verkauften, zu Lücke belegenen halben Heerd, welcher jeho angeblich begreift, — nachdem der Verkäufer 2 Diemathe in der Lücke Grobe wider den Erb Harns bey dem halben Heerde renuniiret, dagegen aber 4 Diemathe im Reithamm anno 1795 dem Schmidt Joachim Jürgens separatim in Erbpacht verliehen, und bey der Theilung der gemeinen Dreesche angeblich ein Stück, pl. mir. 1 Diemath groß, private zugewiesen, erhalten hat, —

- 1) Ein Haus mit Scheune, zweyen Gärten und einem Apfelhofe,
- 2) 21½ Fubde Banacker hinter dem Hause, unter der Leeze,
- 3) 3 Aecker, zu 8 Fubden gerechnet, über der Leeze belegen,
- 4) 1 Acker, zu 1½ Fubde, daselbst,
- 5) 5 Fubden Banacker hinter des Heycke Arends Warfe,
- 6) 4 Diemathen im Reithamm, ins Osten an Paulus Janffen,
- 7) 2 Erasen daselbst,
- 8) 7 Diemathen, beym Hengstelandes-Wege, die Oberfenne genannt,

- 9) 4 Diemathen daselbst,
- 10) 1½ Diemath Uppänder Weede, Zietjen-Diemath genannt, wechselnd mit 1½ Diemath Marienhäfer Kirchenlandes,
- 11) 15 Diemathen Fennellandes bey dem Reithammer Wege,
- 12) 4 Diemathen, ins Süden an diese 15 Diemathen beschwettet,
- 13) 2 Diemathen, schwettend ins Westen an Thomas Janssen Erben,
- 14) 2 Diemathen, in der Lächer Grobe, wider den Gerd Harms renuniert,
- 15) pl. min. 1 Diemath, als den, bey der Theilung der gemeinen Dreersche diesem halben Heerde zugelegten Antheil,
- 16) 4½ Ruthen Morastee,
- 17) 3 Stellen in der Marienhäfer Kirche,
- 18) 13 Gräber auf dem dortigen Kirchhofe, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthumsden Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benäherrungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 29. May d. J., persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Adv. Fisci Jhering, Abj. Fisci Ljaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtsgerichte zu Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den halben Heerd präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 13ten Februar 1804. Telting.

9. Die Ober-Erbpächter des Voelzeterler-Fehns, nämlich:

- I. des weyl. Peter Thomas Hoiten Erben, als:
  - a) die Witte Hoiten, des Gerd Harms Dicken Ehefrau, und
  - b) Thomas Jacob Hoiten zu Voelzettel,
- II. des weyl. Berend Franzen Cramer Erben, als:
  - a) der weyl. Marecke Cramer nun auch verstorbenen Wittwer, Harm Valentins, auf den Hüllen,
  - b) die Catina Cramer, des Johann Alberts Dircks Ehefrau daselbst,
  - c) Franz Cramer zu Voelzettel,
 und resp. deren Stellvertreter, haben im Jahre 1800 auf dem gedachten Fehne

1) Ein Stück Ober- und Unter- Grundes,

20 Ruthen breit, ins Osten an die Aufschneidungs-Wieze, ins Norden an Arend Berends beschwettet,

dem Schiffer Johann Otten Brahm auf dem Voelzeterler-Fehn,

2) Ein Stück Ober- und Untergrundes, 20 Ruthen breit, ins Osten an das Jherings-Fehn, ins Norden an Heere Harms und Hinrich Janssen Lucht, ins Westen an die Aufschneidungs-Wieze beschwettet,

dem Schiffer Kriens Heyen auf dem Jherings-Fehn,

3) Ein Stück Ober- und Untergrundes in der Bild, 20 Ruthen breit, beschwettet ins Osten an das Jherings-Fehn, ins Norden an Berend Berends, ins Westen an den Mittelweg, dem Christopher Cordes, damals auf Büschers-Fehn,

4) Ein Stück Ober- und Untergrundes, pl. min. 4 Mohr-Diemathen groß, beschwettet ins Osten an das Jherings-Fehn, ins Süden an Dirck Kriens, ins Westen an Gerd Detjes, ins Norden an Hinrich Kriens,

dem Schiffer Dirck Kriens, und dem Zimmermann Gerd Detjes auf dem Voelzeterler-Fehn.

in Uster-Erbpacht verliehen.

Vom Amtsgerichte zu Aurich werden nun auf Instanz der Uster-Erbpächter, Alle und Jede, welche auf solche Fehn-Parten, oder auf die Erbkands-Gelder der Stücke Nro. 1. 2. & 4. resp. ein Eigenthumsden Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benäherrungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 29. May d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtsgerichte zu Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 14. Februar 1804. Telting.

10. Auf dem im Wester-Kluft 8te Rott sub Nro. 471. hier in der Stadt an der Westersstraße befindlichen von Warner Fehen den 2ten

Mu



August 1802 an den Schustermeister Harm Hinrichs Feldt publice verkauften Hause, ist zur Last des vormaligen Besizers Niend Dircks im Hypothekenbuche folgende P. st wörtlich also eingetragen:

Eine Pfand-Verschreibung über Ein Hundert Gulden Capital ad 5 Procent an den ehrsamem Hausmann Jasper Peters in der Westermarsch extrahirt, sub dato Norden den 29. May 1752 und allhier eingetragen den 23. May 1759.

Weil nun zwar die Erben des weyl. Jasper Peters darüber Quitung zu leisten erbdtig sind, das eingetragene Original-Documēt indeß verloren gegangen: so ist ein öffentliches Aufgebot desselben ad instantiam des Harm Hinrichs Feldt wider alle und jede, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument, als: Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, cum termino zur Angabe und Justification von 3 Monaten et praeclusivo auf den 23. May a. c. Vormittags 10 Uhr per Decretum vom heutigen dato unter der Verwarnung erkannt worden:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, das verloren gegangene Documēt amortisiret, und demnächst auf den Grund der Präclussions-Sentenz im Hypotheken-Buche gelöschet werden solle.

Signatum Nordae in Curia, den 11. Febr. 1804.  
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
v. Glan.

II. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch des Erb Stephans Ehefrau, Elsche Daniels, zu Nysum, von ihrem weyl. ersten Ehemanne Poppe Heyen ex testamento geerbt, im October 1803 öffentlich verkaufte und von dem Schuster Günther Christophers, Heye Gossen Heykens und Schmid Hinrich Berends erstandene, unter Campen belegene zweymal 4 Grasen Landes, einen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et praeclusivo auf den 24. May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Alose in Emden vorge-

schlagen.

Nysum am Königl. Amtgerichte, den 20sten Februar 1804.

12. Ad instantiam des Hausmanns Hans Eilts auf der Oster-Gasse, werden Alle und jede, welche auf die von dem Warfsmann Tonjes Carsjens in Nenndorf an ihm Provocanten privatim verkaufte 4 Diemathen Landes in der Nenndorffer Hamrich, im Verumer Amte belegen, die im Jahre 1775 publice verkauft worden, woran ins Osten der Wester Hellmer Weg, ins Westen Lütbe Weyerts, ins Süden Jan Harbers und ins Norden der Syhlrichter Jan Jooften angeblich schwetten, wie auch auf das dafür stipulirte Kaufgeld, resp. ein Retracts-Servituts-Erb-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 14. May bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen. Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätenbenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 5. März 1804. Kettler.

13. Nachdem per decretum vom 13ten März c. über das verschuldete, aus einer Hausstelle und wenigen Mobilien bestehende Vermögen des Wilhelm Zoelen in Marx, der generale Concurs erdffnet worden; so werden alle dessen Gläubiger hiemit citiret, am 30. April vor hiesigem Amtgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben und zu justificiren, unter der ausdrücklichen Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Friedeburg im Amtgerichte, den 13ten März 1804. Schneberman.

14. Ad instantiam der Eheleute Lütbert

Sit:

Siebels und Greetje Abrahams werden Alle und Jede, welche auf die von Gerd Hinrichs herrührende, und von den Provocanten anno 1785 privatim anerkaufte Warffstädte bey der sogenannten hölzern Brücke in Kleinheide, ein Retracts, Servituts, Erb, Pfand, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 14ten May bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit den Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen die Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 20. März 1804. Kettler.

15. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist ad instantiam des Brandweinbrenners David Wilken daselbst ein gerichtliches Aufgebot wegen zweyer Activ-Forderungen, resp. zu 200 fl. holl. Cour., aus einer am 27. Januar 1769 von Johann Baptist Molens und Catharina Janssen an Constantia Wlfferts, Wittwe Heydebrink, und zu 200 fl. holl. Cour., aus einer am 29. November 1770 von Beerend Freerichs und Etta Catharina Janssen an Petrus Johannes Duyn ausgestellt auf das Haus in Comp. 22. No. 11. im Wapen der goldenen Kuh, zu Emden eingetragenen im Hypothekenbuch ungelöscht stehenden Schuldverschreibungen, deren Originalia beyde abhänden gekommen sind, nachgesucht, welches dann auch am 9. März curr. erkannt worden. Es werden dannenhero von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt alle und jede, welche an diesen zu löschenden Posten und denen darüber ausgestellten Instrumenten, als Eigenthümer, Erben oder Miterben, Cessionarien, Pfand, oder sonstige Briefs-Zuhaber, insbesondere die Vormünder Wäshagenschen Kinder, Wittwe Heydebrink und Crimping, sodann H. F. Heydebrink und der Quartiermeister V. J. Duyn, irgend einiges Recht zustehen

mdchte, hiemit edictaliter vorgeladen, sothanen ihren Anspruch und Forderung mittelst Production der Originalien innerhalb drey Monate, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termin auf den 27. Juny nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Aufcult. Loessing, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hiesige Justiz Commissarien Bluhm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, anzugeben und gehörig zu bescheinigen, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen aus diesen Verschreibungen an gedachtes Haus präcludiret, solche auch als getilgt geachtet, und ein ewiges Stillschweigen gegen den jetzigen Besitzer erkannt, nicht weniger mit der Löschung dieser aufgebotenen Posten im Hypothekenbuch verfahren werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 20. März 1804.

16. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Hinrich G. Willms daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Jurgen P. Mescher für sich selbst, und Namens seiner mit der weyl. Altjen Dirks de Werf erzeugten Kinder, Namens D. Mescher, Predigers zu Jennelt, und des Peter, Jan und Anna Mescher, sodann des Curators der minorennen Kinder, Quartier-Meisters F. Groeneveld, privatim anerkaufte, in der Voltenthors-Straße in Comp. 12. No. 187. stehende Wohnhaus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, et reproductionis praecclusivo auf den 27. Juny nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Haus c. a. präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 20. März 1804.

17. Vernidzt unterm 27sten October 1799 vollzogenen und den 21sten November 1800 gerichtlich recognoscirten Kauf-Contractis hat der Gerichtsbienner Johann Friedrich Heyen Straatmann



mann die, ihm zuständige, im Hypothekensuche dieser Herrlichkeit sub num. 62. vol. von Häusern des Fleckens Dornum registrierte, an der Westerstraße stehende Warstädte cum annexis, seinem jüngsten Sohne, dem Weber Edo Poppen Straatmann, unter gewissen Bedingungen privatim verkauft, und der Käufer hat, um seines Besizes gesichert zu seyn, auf ein öffentliches Aufgebot gegen alle unbekannte Real-Prätendenten und Näherkaufs-Berechtigte angetragen, welchem Gesuche per decretum vom heutigen dato Statt gegeben ist.

Es werden demnach in Befolg dessen alle diejenigen, welche auf dieses Immobile cum annexis aus einem Eigenthums- Erb- Pfand-, den Nutzungs-Ertrag schmälern, und gleichwol durch augenfällige Kennzeichen nicht bemerkbaren Dienstbarkeits- Näherkaufs- oder sonstigen dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermaßen, hiedurch, und in Kraft gegenwärtigen Proclamatis, welches hieselbst affigiret, auch den hierländischen Intelligenz-Blättern inseriret worden, verabladet, solche ihre Ansprüche in 6 Wochen a dato, und längstens in dem auf den 25sten May nächstkünftig präfigirten präclusivischen Termin Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person, oder falls sie daran legali modo verhindert werden, durch gesetzlich qualifizierte Bevollmächtigte, wozu Abwesenden und hieselbst Unbekannten die Justiz-Commissarii Hedden und Arends in Hage hiemit vorgeschlagen werden, hieselbst gebührend anzumelden, und die Richtigkeit derselben rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an dies Immobile präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Gegeben Dornum am Gerichte, den 30. März 1804. v. Halem.

18. Nachdem sich immer mehr Creditoren des von hier heimlich entwichenen Baesefe einstellen, und dessen nachgelassene Masse zu ihrer aller Befriedigung nicht hinreichend zu seyn wahrscheinlich ist, so ist bey dem Stadtgerichte zu Ernden per resolutionem vom 9ten März curr. jetzt der Special-Concurs über dessen bisher bekannt gewordene Masse eröffnet und der Justiz-Commissarius Hüllesheim zum Curator bestellt.

Es werden dannerhero von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt nicht nur die

gerichtskündige Gläubiger des besagten Baesefe, als: 1) Kaufmann van der Ball et Comp. 2) Kaufleute J. Meyer, 3) Slaap, 4) Kanengießer und 5) Zwiir-Fabrikant Boekhoff, sondern auch die unbekannt an diese Masse Prätersion zu haben vermeinende Gläubiger, hiemit verabladet, um in termino den 7ten Juny nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathshause vor dem Deputat. Senat. de Pottere entweder in Person oder durch Mandatarien zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und zu justificiren, sodann die Instruktion des Präferenz-Punkts abzuwarten, unter der Verwarnung, daß der Nichterscheinende dem Erscheinenden das Vorzugs-Recht einräume.

Uebrigens wird denen Creditoren inspectio actorum auf der Canceley verstatet.

Signatum Emdae in Curia, den 19. März 1804.

Justu Senatus. de Pottere, Secr.

19. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Reemt Uven citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das im Süder-Kluft 1ste Rott sub No. 165. hier in der Stadt stehende, von dem qualifisirten Bürger Johann Friedrich Heyffen am 22sten Februar a. c. an den Provoconten privatim verkaufte Haus cum annexis ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermaßen, cum termino ad annotandum von 3 Monaten et praclusivo auf den 27sten Juny a. c. Vormittags um 11 Uhr per decretum vom heutigen dato unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus präcludirt und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 5. März 1804. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

20. Nachdem wider Johann Hinrich Hofenke, Umbauer in Grabstädte, im Amte Neuenburg, Schuldenhalber, die Vergantung erkannt; als werden zu deren Ausführung folgende Termini hiemit angesetzt:

Erstlich auf den 30. April, da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben, und vermittelst in Händen habenden Original- Documenten bescheinigen, Communis Debitor auch sodann in Person, mit anhero zu erscheinen, und auf die von den Crea-

bi-

ditoren angegebene Schuld: Pöste, ob er selbstige gestehet oder abläugnet, zu antworten schuldig und gehalten sein; webrigenfalls selbstig, sammt und sonderß für gestanden und Liquide angenommen werden sollen.

Zweitens auf den 14. May, um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung, etwann noch übrig oder nöthig, vollends bezubringen, zu deduciren und zu liquidiren bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termino deductionis den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in Contumaciam damit nicht weiter gehdret werden solle.

Drittens auf den 4. Juny das Prioritäts: Urtheil anzuhören, und

Viertens, woferne davon nicht appelliret würde, auf den 18. Juny der wärklichen Vergantung oder Ldße des Concurß: Guts beizuwohnen.

Wer nun wider obgemeldten Debitorem einige Forderungen oder Ansprache zu haben vermeinet, hat sich an ermeldten vier Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Ldße des Concurß: Guts in hiesigem Landgerichte, entweder in Person oder durch genugsamen Bevollmächtigten, einzufinden, und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 5. März 1804.

Herzoglich Holstein: Oldenburgisches, in den Ämtern Neuenburg, Upe und Rasteb, wie auch Bogtzen, Fohde und Zwischenahn, verordnetes Landgericht.

21. Am 24. Februar curr. verkauften die Kinder des Cornelius Wlferß in Arle verschiedene Immobilien sub haßtae, namentlich:

- 1)  $11\frac{1}{2}$  Diemath oder  $\frac{1}{2}$ tel eines Heerb: Landes im Ost: Arleß Rott belegen, wovon des Hausmanns Jann Betten Enkelin die andere  $\frac{1}{2}$ tel zuständig.
- 2) 3 Diemath Landes, nemlich  $2\frac{1}{2}$  Diemath als die Hälfte von 5 Diemath, welche mit Hermannus Lübben 5 Diemath wilßen, und  $\frac{1}{2}$  Diemath in der hintersten Rheiðer als die Hälfte von 1 Diemath, beydes mit des Jann Betten Enkelin in Communion.
- 3) 4 Diemath Landes, woran ins Süden Dirk Gerds und Balster Lutets, ins Westen Dirk Janssen Fohßen, ins Norden die Wester Pastoren: Landen,

in Osten die Rufflage

schwetten, und eistanben bason ber Hausmann Jann Betten die No. 1 und 2, der Warßmann Sittje Hinrichs aber die No. 2 beschriebene Immobilitäten, welcherhalben sie die gewöhnliche Edictal: Citation zu erkennen gebeten haben.

Es werden demnach Alle und Jede, welche auf diese Grundstücke, wie auch auf das dafür stipulirte Kaufgeld, resp. ein Servituts: Erb: Pfand: oder sonstiges Real: Recht zu haben vermeinen mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis den 2ten July bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit den Provoquanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des termini aber sollen acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen die Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 20. März 1804.

Kettler.

22. Ad instantiam des Deichrichters Heiße Gammels Frerichs am Neßmer alten Deiche werden Alle und Jede, welche auf den von weyl. Harmen Beyerts herrührenden, dem ältesten Sohne desselben, Joachim Harmens, bey der Erbtheilung übertragenen auf dessen einzigen Sohn Haink Keemts Joachims devolvirten von diesem seiner Mutter Wische Hayungs per testamentum vermachten, auf deren Kinder erster Ehe verstanten und bey der Anno 1785 angelegten Erbtheilung dem Provoquanten überwiesenen Heerb Landes, ins Süden des alten Deichs: Weges, groß 59 Diemath Landes, ein Näher: Erb: Pfand: oder sonstiges Real: Recht haben, oder gegen die Titelberichtigungen in gedachter Ordnung etwas erinnern zu können verneynen mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis den 2ten July bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provoquanten gütliche Handlung zu pflegen und

(No. 17. Nmm.)

nd.



nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewährleisten.

Nach Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret, die verfügte Titelberichtigungen für vollständig erklärt und allen Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 20. März 1804. Kettler.

23. Der Hausmann Jann Ljacks hat von dem weyl. Hausmann Jann Abrahams

1) Sieben Diemath im Westermarscher 4ten Rott, welche im Norder-Amt-Hypotheken-Buch Tom. 13. No. 26. registrirret stehen, und mit Cameral-Consens vom Platz getrennet sind, laut Kaufbriefs de 6. May 1803,

2) Fünf und ein Halb Diemath Stückland, eben baselbst, No. 9. registrirret, nach den mit gedachten Jann Abrahams sub dato 24. April 1803 errichteten Punctionen, und nachher de 22ten November e. a. mit dessen Kinder Curatoren, Hans Abrahams et Cons. förmlich vollzogenen Kauf-Contract,

privatim angekauft, und jetzt um des fernern Besizes gesichert zu seyn, Edictales nachgesucht, welche auch dato erkannt worden.

Vom Amtgerichte zu Norden werden daher Alle und Jede, welche an obbenannte beyde Grundstücke ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Reunions-Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monath, und spätestens in den auf den 28sten July a. c. 10 Uhr präfigirten termino praeclusivo, sothane Ansprüche diesem Amtgerichte anzumelden und zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Rücksicht dieser aufgebotenen Grundstücke und deren Preise gegen den Provocanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Königl. Amtgerichte, den 14. April 1804. Hoppe.

24. Die Geschwister Engel, Peter, Ulrichs, Wybe und Johannes van Heteren und derselben weyland Bruders Hybe Ljaben van Heteren minderjährige Tochter, Gesina Hyben van Heteren, erben unmittelbar von ihren weyland resp. Groß- und Urgroß-Eltern Hybe Ljaben Groen und Laletta Wyben, und von ih-

ren ebenfalls weyland Eltern und Groß-Eltern Hoppe van Heteren und Geeske Hyben Groen folgende Immobilien in der neuen Dunder Hammrich belegen,

a) Einen im Grund- und Hypothekenbuche vom neuen Hammrich sub Nro. 44. registrirten Heerd Landes, groß 59 Grasen, bestehend in folgenden Stücken:

1) in 24 Grasen, die Venne genannt, schwettend: östlich über den alten Deichweg an Marjencoerster Landen, südlich an Menffe Wyben Vietors Erben Haus, Garten und Spittland, sodann an das sub b. aufgeführte Stückland zu 5 Grasen, die Bau-Kamp genannt, wie auch an Harm Peters und Lübbers Erben Land, westlich über den alten Deich an den Ringschloot und nördlich an des weyland Menffe Wyben Victor Erben Land und an 5 Grasen Spittland, so zum Heerde gehören.

2) Fünf Grasen Spittland, schwettend: östlich an den Heerweg, südlich an den zum Heerde gehörigen Kohlgarten, westlich an des alten Deichs Bumen-Ringschloot und nördlich an des weyl. Menffe Wyben Vietors Erben Spittland.

3) In dreißig Grasen, der halbe Feldhaus-Heerd genannt, nebst einem halben Warf und alten Deichs-Weg, schwettend: östlich über den alten Deichs-Weg an Marjencoerster Landen, sodann an Coene Busermanns 8 Grasen und Harm Peters 6 Gras, südlich an des weyland Menffe Wyben Vietor Erben Land, west- und nördlich an den sogenannten Nordenjer Zug-Schloot, zusammen also 59 Gras.

b) Fünf Gras, die alte Bau-Kamp genannt, schwettend: östlich an Harm Peters 6 Gras, südlich an den Heerweg, westlich an Menffe Wyben Vietors Erben Spittland und nördlich an obenbenannte 24 Gras Venne-Land.

c) Einen Heerd Landes in der neuen Hammrich, bestehend in einer Behausung nebst Scheune und Garten, sodann 40 Gras Landes, schwettend: östlich an den alten Deichs-Weg, südlich an Lübbers Erben, westlich an den alten Leich und nördlich an Jacob Peters Busermann.

d) Ein kleines Hänechen baselbst, südlich an Lübbers Erben und westlich an den Deich, übrigen aber an den Heerd schwettend.

e)

e) Ein Haus nebst Garten daselbst, schwetend: östlich an den Heerd, südlich ebenfalls an denselben, westlich an den Deich und nördlich an Jacob Peters Busemann.

f) Ein Haus cum annexis daselbst, bestehend in zweyen Wohnungen nebst einem Kohlgarten, wovon ersteres schwettet: ost- und südlich an des weyl. Hybe Tjaben Platz, westlich an den Deich und nördlich an des weyl. Harm Feyen Erben.

g) Ein Haus und Garten in der neuen Hammiri, von dem weyl. Peter Ulrichs van Heteren herrührend, welches dessen Sohne Hopke van Heteren in der Erbtheilung mit seinen Geschwistern zugefallen, und beschwettet ist: ost- und nördlich an den Heerweg, südlich an den Deich und westlich an MensteWyben Erben. Von diesen Immobilien erhielt der Peter Ulrichs van Heteren, Kraft der zwischen ihm und seinen Geschwistern und den Vormündern seines weyl. Bruders Hybe Tjaben van Heteren Tochter errichteten Taxations-Balance, welche von ober-vormundschaftswegen confirmirt wurde, in Eigenthum, den sub litt. a. erwähnten Heerd Landes, groß 59 Grasen, und die 5 Grasen, die alte Bau-Kamp genannt. Der Wybe van Heteren erbt per testamentum seiner weyl. Großmutter Talletta Wyben, den sub litt. c. aufgeführten Heerd Landes und die beyden Häuser sub d. & e. Die Engel Hopkes van Heteren erhielt die beyden Häuser sub litt. f. & g. in Besiz.

Da nun vorbemeldete Immobilien zum Theil gar nicht und zum Theil ganz unrichtig in dem Hypothekenbuche registrirt stehen, so haben die jetzigen Besizer, Peter Ulrichs, Wybe und Engel van Heteren, sowohl zur vollständigen Berichtigung ihres Besiztitels, als zur Sicherheit wider alle unbekante Real-Prätendenten Edictales extrahirt, welche erkannt worden. Es werden daher von dem Königlichen Emder Amtgerichte alle und jede, welche an den oben-erwähnten Immobilien ein Erb-Eigenthums-Reunions-Vindications Venäherungs Dienstbarkeits- den Nutzungs-Extrag schmälern oder ein anderes dingliches Recht zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber in termino den 27. August Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte anzuzeigen und auf eine legale Art nachzuweisen, unter der Warnung:

daß im Fall ihres Ausbleibens, sie ihres Anrechts für verlustig erklärt, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und den jetzigen Besizern die Immobilien in Eigenthum abjudicirt, auch der Besiztitel für dieselben im Grundbuche berichtigt werden soll. Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 10ten April 1804. Detmers.

### Citatio Edictalis.

I. Nachdem der Schiffer Behrend Symens von Warfings-Fehn, welcher sich zuletzt mit seinem Schiffe nach Amsterdam begeben, von da aber im Anfang July 1802 sich mit Zurücklassung seines Schiffes entfernt hat, ohne seit dieser Zeit etwas von sich und den Gründen seiner Entfernung hören zu lassen, dessen in Warfings-Fehn zurückgebliebene Ehefrau Antje Friedrichs Culeman aber unterm 14. Januar cur. bey dem Königlichen Amtgerichte hieselbst auf die Trennung der Ehe ex capite malitiosae desertionis angetragen; so wird gedachter Behrend Symens dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 3 Monaten, und längstens in termino den 25. Juny curr. Morgens 9 Uhr bey dem genannten Amtgerichte vor dem Deputato, Referendario Lenz, melden, und daselbst weitere Anweisung, im gänzlichen Ausbleibungs-falle aber gewärtigen solle, daß die Ehe mit der Prodocantin durch richterliches Erkenntnis getrennt, und er, Prodocat, in die Eheheibungsstrafen verurtheilet werde.

Leer im Amtgerichte, den 15. März 1804. Oldenbove.

### Sachen, so zu verkaufen.

I. Am 28. April, als am Sonnabend, will Jaan Hinderk Cramers Wittwe in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausrath, Stühle, Schränke, Betten und Linnen, Kühe, Kartoffeln, einige junge fruchttragende Bäume und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 30. April, als am Montage, will der Bürger Wolke Gerbes in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausrath, Stühle, Schränke, Betten und Linnen, allerhand Zimmergeräthe, Mannskleidungsstücke, Gold und Silber, eine Taschenuhr und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich ausmienen lassen.



2. Der Schuhmacher Georg Fr. Maurer in Auriß ist freywillig gesonnen, daß ihm zufländige, an der Osterstraße belegene Haus, in uno termino am 1sten May auf dem Rathhause des Morgens um 11 Uhr durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

Montag den 30sten April sollen im schwarzen Bären verschiedene gut conditionirte Bücher und Kupferstiche durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkauft werden.

3. Zu Uggant will Gerb Zanßen den 26sten April 10 Kühe, 4 Stück Jungvieh, Pferde, Wagen, Egde und Pflug ic., öffentlich verkaufen lassen.

In der Victorburer Theene will Zulß Detmers den 28sten April 10 Kühe, 16 Stück Jungvieh, 4 Pferde, 2 Füllen, 3 Wagen, 3 Egden, 2 Pflüge, Kreiten, Leiter, Pferde-Geschirr, kupferne Kessel, Milchgeräthe, 1 Schwein mit Biggen, trockenes Speck, 3 Gestell Betten und was mehr seyn mag, öffentlich verkaufen lassen.

In Kiepe will Hinrich Kreemts den 30sten April Gras von pl. min. 40 Diemathen Land, Stückweise, Nachmittags 2 Uhr in Vogt Linneemanns Hause öffentlich zum Verkauf ausbieten lassen.

Auf Schott wollen Jan Hinrichs Zblers Erben den 2ten May 8 Kühe, 2 Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Milchgeräthe, kupferne Kessel, eine Erd-Karre ic., auch sämtliches Hausgerath, Betten, Linnen, Zinnen, Kisten und Kasten ic., öffentlich verkaufen lassen.

4. Auf erteilte gerichtliche Commission will Christian Hinrichs Rosenbohm sein Haus und Fehnstelle auf dem Rhauder-Wester-Fehn, am Langholter Wege belegen, am 7ten May des Vormittags um 10 Uhr im Compagnie-Hause auf dem schon bekannten Fehn öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß anbieten und dem Meistbietenden zuschlagen lassen.

Conditiones sind ben mir einzusehen und gegen Bezahlung in Abschrift zu haben.

Detern, den 9ten April 1804.

Hölscher, Ausmiener.

5. Am Sonnabend den 28. April sollen des Hermann Visser beschriebene Güter, als: Tische, Stühle, Spiegel, 1 Cabinet, 1 Wanduhr, Betten mit Bettzeug, zu Coldeborgster-Syhl den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

6. Hausmann Nytt Nyts auf Groß-Heiselhusen will daselbst am 26. April 7 Kühe, 3 Pferde, Schweine, Wagen, Eggen, Pflug, Rolle, Weyer und sonstiges Acker- und Milchgeräthschaft, auch Hausgerath, öffentlich verkaufen lassen.

7. Des Kaufmanns Johann E. Schütz in Leer conscribirtes Hausgeräthe, Leinwand, Betten, nebst Ellen-Waaren-Lager, sollen am 27. April daselbst öffentlich verkauft, und das von ihm bewohnte Haus eodem dato auf ein Jahr öffentlich verheuret werden.

8. Am Donnerstage den 26. dieses wollen des weyl. Cornelius Claassen Erben zu Suiderhusen, Vormittags um 8 Uhr, öffentlich verkaufen lassen, 40 milchgebende Kühe, 12 Stück Jungvieh, 8 Pferde, 12 Schaafe, 4 Wagen, Eggen, Pflüge, Mollbrett, Chaise und überhaupt alle Acker- und Milchgeräthe, unter dem Milchgeschirre befinden sich 6 gute Kessel-Eimer, einige Kessel und 12 kupferne Milchbaljes. Ferner das vorhandene Hausrath, nebst einigen Betten, Linnen und sonstige zum Vorschein kommende Sachen.

Des weyl. land Haerte Sieverts Erben wollen ihre unter Loppersum belegene 6 Grasen Land, am Montage den 30. dieses zu Hinte im Hause der Wittwe Lormin öffentlich verkaufen lassen.

Am Montage den 30. dieses Vormittags um 9 Uhr sollen des Menne Claassen zu Hinte Genever-Brennerey-Geräthe, als Kessel, Kühlfaß, Schlange, Helm, Pumpen, Fässer und was mehr dazu gehdret, welches nur wenige Jahre gebraucht ist; sodann das vorhandene Hausrath, worunter 1 Wanduhr, Kleiderschrank, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Betten und sonstige Sachen öffentlich verkauft werden.

9. Am Dienstage den 24sten dieses will Lammert Corneljes in der Neßmer-Grode verschiedenes Hausgerath, sodann sein ganzes Hausmanns-Beschlag und Milchgeräthe, 8 Pferde, Wagen, Eyden und Pflüge, 16 Kühe und Jungvieh, öffentlich verkaufen lassen.

Verum, den 11. April 1804.

Fridag, Ausmiener.

10. Der Hausmann Symon Geerds auf der Ziegeley bey Wolthusen ist auf gerichtliche Commission freywillig gesonnen, einige überflüssige Hausmanns-Geräthschaften, Eimer, Linen, Knüppels, Planken, Reiten, Leiter, Was

Wagen, Eyden, Pflüge, 3 Kleiderschränke, 4 Stellen Bettgut, pl. m. 50 1/2 und 1 Zoll's Dielen in verschiedenen Längen, 3 à 24 Fuß Balken, 2 Schiffe, 8 Kühe, 4 Pferde; sodann seiner weyl. Ehefrauen Kleider, und was mehr zum Vorschein kommt, öffentlich der Ausmiener's Ordnung gemäß auf Freytag den 27sten April daselbst verkaufen zu lassen.

11. Am Donnerstage den 26. April will Jan Adbers Freeseemann in Hazum, Wagen, Pflug, Eyde, Koilen, allerhand Milch- und Acker's Geräthschaften, Pferde, Kühe, Jungvieh; ferner allerhand Haus- und Hausmanns-Geräthschaften, so wie solche am Verkauf's-Tage zum Vorschein kommen, dem Meistbietenden verkaufen lassen.

12. Am Freytage den 27. April wollen weyl. Hinrich Alderks Erben Vormünder ihrer Euran den Mobiliar-Vermögen bestehend in Tische, Spiegel, Stühle, Leinen, Betten, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, ein completer Gewürzladen mit Zubehör, Männer- und Frauen-Kleider in Ditzum öffentlich verkaufen lassen.

An eben dem Tage und Orte will Nantje Zans Davids seiner weyl. Ehefrauen Kleidungsstücke ebenfalls öffentlich verkaufen lassen.

13. Vermöge des beyhm hiesigen und Eserner Amtgerichte affigirten patenti subhastationis inserta citatione edictali mit beygefügtm Taxations-Protocoll, soll das von dem weyl. Weber Edo Willems zu Buttforde nachgelassene, daselbst belegene, auf 179 Rthlr. 2 sch. gerichtlich abgeschätzte Haus mit Garten-Grunde in einem wegen Dausfälligkeit abgekürzten Termin, den 16. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst öffentlich feil gebothen, und dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkauf's-Bedingungen sind beyhm Ausmiener Dacken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Und da auch über den gesammten Nachlass des gedachten Edo Willems, welcher außer obigen Hause mit Grunde, hauptsächlich in zweyen Weberstählen mit Zubehör bestehet, der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß erdfnet; so werden alle und jede, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit öffentlich abgeladen, in termino peremptorio den 16. May d. J. früh um 9 Uhr persönlich anhero zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und deren

Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwoigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Wittnaub im Amtgerichte, den 9. April 1804.  
Moehring.

14. Der Willem Harms ist freywillig entschlossen, sein an der Beuljenstraße in Comp. 13. No. 69. belegenes Stück Garten-Grund durch das Vergantungs-Departement am 20sten und 27sten April, und endlich am 4ten May dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Der Schiffs-Capitain Jan E. Hollander ist zufolge nachgesuchten und ihm ertheilten decreti de alienando freywillig entschlossen, seine ihm zugehörige 1/2 Antheile an dem Koffschiffe Maria van Olst, so jetzt durch Capitain Siemon Kelder geführt wird, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 17ten und 22sten April, und endlich am 1sten May auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Emden, den 11ten April 1804.

15. Die Kaufleute Metger & Heydeck sind mand. noie. des Kaufmanns Arend Everts zu Fouwer in West-Friesland freywillig entschlossen, das ihren Mandanten zugehörige Koffschiff, de vyf Gezusters, so jetzt in Barcellona liegt, und durch weyl. Capitain Debe Hobbes geführt gewesen, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 17. und 24. April und endlich am 1. May auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Inventarium sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 12. April 1804.

16. Zu Auenwolde wollen Uffe Gerbes Kinder Vormünder ihrer Pupillen Mobilien und Moventien, als 18 milchgebende Kühe, 13 junge Beeste, 4 Schaafe mit Lämmer, 2 dreyjährige Ochsen, 2 beschlagene Wagen, Eyde, Pflug, 4 Pferde, Kreiten, Leiter, Pferde-Geschirr, Milch.



Milchgeräthe ic., sodann sämtliches Hausgeräth, Schränke, Tische, Stühle, eine Wanduhr, Zinnen, Kupfer, Messing, 4 Gestell Betten, auch einige Tonnen Rocken, Gärsten, Haber und Buchweizen, den 9ten May öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 19. April 1804. Reuter.

17 Auf gesuchten und erhaltenen Consens wollen die Beystände über des Schmiede-Meisters Anthon Brumken Rader bey dem großen Volder allerhand Hausrath, Schmiede-Geräthschaft, 1 Kuh, 1 Schwein, Schaaf und was sonst zum Vorschein kommen wird, am 3. May, als am Donnerstage, durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkaufen lassen.

Auf gesuchten und erhaltenen Consens will der Bürger und Schuster Hinrich Geysen allerhand Frauen-Kleidungsstücke, Gold und Silber und was sonst zum Vorschein kommen wird, am 8. May, als am Dienstage, durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkaufen lassen.

Norden, den 11. April 1804.

18. Am 9ten May, als am Mittwoch, sollen des Selbgießers Kaufmann beschriebene Güter, als allerhand Hausrath, Betten und Leinen, Stühle, Schränke, sodann allerhand Selbgießer-Geräthschaft, ein Kunst-Drehbank, Schraubstöcke und was mehr vorkommt, auf gerichtliche Ordre durch den Ausmiener Thoden von Welsen auf dem neuen Wege zu Norden öffentlich verkauft werden.

Am 11ten May, als am Freytag, sollen auf gerichtliche Ordre durch den Ausmiener Thoden von Welsen des Gerb Jacobs beschriebene Güter, als allerhand Hausrath, öffentlich zu Norden verkauft werden.

Am 14ten May, als am Montage, sollen auf gerichtliche Ordre des Glasemachers Hinrich Habben beschriebene Güter, als allerhand Hausrath, Stühle, Schränke, Betten und Leinen, und was mehr vorkommt, öffentlich durch den Ausmiener Thoden v. Welsen ausgemietet werden.

Am 15ten und 16ten May und folgenden Tagen, sollen auf gerichtliche Ordre noch recht viele beschriebene Güter, als allerhand Hausrath, Schränke, Stühle, Betten und Leinzeug, zu Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkauft werden.

Norden, den 12. April 1804.

19. Der Schiffsbaumeister Siemon J. Paschier ist mand. noie. der Wittwe des weyl.

Schiffs-Capitains Dorchert Sagemeel freywillig entschlossen, den  $\frac{1}{2}$ tel Antheil aus dem Schmackschiffe, Zorg & Vlyt, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 24. April, 1. und 8. May auspräsen-tiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Koesflug einzusehen.

Emden, den 18. April 1804.

20. Der Bäckermeister Garrelt Dirks zu Loquard will mit gerichtlicher Bewilligung allerhand Mobil-Güter nebst Milchgeräthe, sodann 1 Kuh, 1 Enten, 1 Stockling, 2 Schaaf und was sonst mehr kommen wird, am 27. April des Vormittags um 10 Uhr zu Loquard bey seiner Wohnung öffentlich verkaufen lassen.

21. Frau Wittwe Pasterin Knopf in Bingham ist freywillig entschlossen, allerhand Hausrath und Betten am 30. April daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Jan Snitjer auf der Bleiche in Leer will 2 Kühe, 1 Pferd, Egge und Pflug nebst Hausrath ic. am 30. April Morgens 9 Uhr freywillig öffentlich verkaufen lassen.

Sämtliche conscribirte Mobilien, als Hausrath, Leinwand, Betten, Gläser, Porcellain, Rocken, Haber und Bauern-Geräthe ic., des Gerichtsdieners Däne Daniels und Ehefrau in Bollinghusen, sollen am 30. April des Mittags um 12 Uhr bey des Gemeinschuldners Wohnung öffentlich verkauft werden.

Harm Berends in Haisfelde ist willens sein Hausmanns Geräthe, als Egge, Wagen, Pflug ic. nebst 2 Pferde und 5 Kühe, am 2. May Nachmittags um 2 Uhr bey seiner Behausung meistbietend verkaufen zu lassen.

Die von weyl. Jacob Cerkes Heflingh in Bingham nachgelassene Mobilien, als Hausrath, Zimmer-Geräthschaften und neues Holz, werden am 1. May daselbst öffentlich verkauft.

Weyl. Gerb Wessels Gerds, gewesenen Königl. Zeitpächters, nachgelassene Mobilien, als Hausrath, Leinwand, Betten, nebst Egge, Wener, Pflug, kupferne Kessel, nebst Pferde, Kühe, Jungvieh, Schweine und Gänse, auch Haber und Rocken ic., sollen am 2ten May des Morgens 9 Uhr auf Neu-Swoog ohnweit Nättermoor öffentlich verkauft werden.

22. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen des Casjen Lönjes Wittwe, Hille Janssen & Conf. zu Nortmoor, das von der Hille  
Jans-

Zaussen bewohnt werdende Warfhaus cum annexis zu Nortmoer, am 9. May a. c. des Nachmittags um 1 Uhr in des Frerich Hemken Wittwe Behausung daselbst öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen und zur die Gedächtniß schriftlich zu haben.

Detern, den 16. April 1804.

Hölscher, Ausmiener.

23. Der Schullehrer Kramer und dessen Ehefrau wollen allerhand Mobilien, als: Tische, Stühle, Schränke, Kisten, Kasten, 1 Schreibcomtoir, 1 Pendul. Uhr, Zinnen, Kupfer, Messing, 3 complete Betten, Bettgewand, plus minus 300 Pfund Speck, einiges Hausmanns-Geräthe, 1 milchende Kuh, und was mehr vorzählunt, am Frentag den 27sten April des Vormittags um 10 Uhr bey der Herrschaflichen Ackermühle zu Loga durch den Ausmiener A. Brecht öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber wollen sich daselbst einfinden und kaufen.

24. Des weyland Hausmanns Albert Christoph Jurgens zu Neudorf nachgelassene Güter, Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Tische, Schränke, Betten, Linnen, Kleidungsstücke, eine Parthie milchende Kühe und sonstige zum Vorschein kommende Sachen sollen am 24. April öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 17. April 1804. Dncken.

25. Des weyl. Hausmanns Johann Cornelius in der Grehden nachgelassene Güter, Hausgeräthe, Tische, Stühle, Schränke, Betten, Linnen, Uhren, Kleider, 2 Pferde, ein Wagen, einige milchgebende Kühe, Jungvich, und dergleichen, sollen am 26. April verauctionirt werden.

26. Donderdag den 3. May 1804 des Agtermiddags 3 Uur zal alhier op de Beurszaal opentlyk aan den Meestbiedenden verkogt worden: 50 Vaten à 180 - 190 fl. best Amerikaans Meel; Lievhebbers gelieven zich aldaar ter bestemden Tyd en Plaats in te vinden. Emden, den 17. April 1804.

Heiklenborg, Makelaar.

27. Op Donderdag den 26. en niet den 19. April zullen hier opentlyk verkogt worden: 150 Kisten Castilische Zeep, 9 Vaten rafineerde Zuyker, 48 Kisten witte Havannah-Zuyker, 31 Vaten Muscovade-Zuyker, 4 Vaten Virginy-Tobak, 8 Vaten Marylandische Tobak, 69 Vaten Walvisch-Thraan,

20 Baalen Peper, 9 Baalen Krak - Mandeln en 71 heele en 67 halve Vaten Ryst.

Emden, den 14. April 1804.

28. Am 26. April sollen zu Emden in dem Hause der Wittwe Kosland eine Parthie schöne ~~ausgeführte~~ (von den besten Künstlern verfertigt) mit Glas und Rahmen verkauft werden, welches hiemit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Emden, den 16. April 1804.

29. Am Montage den 30. April will Karel Eilerds in Midlum allerhand Hausgeräthe, als: Tische, Spiegel, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Leinen, Betten, den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

30. Die im Herzogthum Oldenburg beleghenen zwey altadelichen Güter Fiekensholt und Kobrink mit ihren Freyheiten und Gerechtsamen, als: Jagd, Fischerey, Krug u. s. w., läßt der Besizer am 15. May d. J. öffentlich im Ganzen oder Stückweise verkaufen. Gedachte Güter liegen drey Meilen von Oldenburg, ganz nahe bey dem Flecken Westerstede, in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend, und gewähren ihrem Besizer alles was zum Nutzen und Vergnügen gereicht. Es befinden sich unter mehrertheils neuen Häusern, Scheunen und Stallsungen, auch ein angenehm placirtes modernes neu massiv gebautes schön eingerichtetes großes Wohn- oder Haupthaus daselbst; sehr gut cultivirte Saat- und Wiese-Länderen in ziemlicher Menge, nebst Gehölze, Wäsche u. s. w. Der Kauffschilling kann nach Convenienz der Käufer zum größten Theil stehen bleiben.

Kauflustige belieben sich also bemelbeten 15ten May d. J. auf dem Gute Fiekensholt einzufinden, wo gleich nach Mittag der Verkauf seinen Anfang nehmen wird; auch können die Güter vorhero besehen werden. Diejenigen, welche auch vorhero mehrere Nachricht verlangen, belieben sich mit porto freyen Briefen an den Herrn Bibliothekschreiber Hayen in Oldenburg zu wenden.

31. Vermöge des bey dem Amt- und Stadts Gerichte zu Norden afsaggeten Subhastations-Patent nebst beygefügter Lexe und Conditionen, welche auch bey den Aedilibus eingesehen und für die Gefahr abschriftlich gefordert werden können, soll auf Andringen der Creditoren des weyl. Jan Ujen dessen nachgelassene auf 725 fl. in Gold eiblich abgesetzte Haus mit Erbpachts-Grund,



Grund, bey der Linteler Mühle, unter Oßlin Linteler Kott sub Nro 34., in dreyen, auf den 14. May, den 4. Juny et ultimo ac peremptorio auf den 25. Juny a. c. Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und in dem letzten termino ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, vorbehältlich obervormundschaftlichen Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Kauflustige werden demnach aufgefordert, in den obenangezeigten Terminen zu erscheinen, den Aedilibus ihr Both zu erlösen, und gedachtermaßen den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden alle unbekante Real-Prätendenten, Creditoren und Servitutsberechtigte aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtsame sich längstens in termino den 25ten Juny dieses Jahres Vormittags 10 Uhr hieselbst im Amtgerichte zu melden und ihre Ansprüche zu verlaublichen, widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag sie damit präcludiret und gegen den neuen Besitzer, und in so fern sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 12. April 1804. Hoppe.

32. Des Hausmann Meiner Gerbes bey Burhave sämtliche Güter, Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Schränke, Betten, Manns- und Frauenkleider, sodann 4 Pferde, 2 Kühe, Jungvieh, ge- und ungedroschene Früchte, Speck und dergleichen, sollen am 28. April öffentlich verkauft, und dessen Platz, groß 30½ Diemath, von May besorrend an, auf ein oder mehrere Jahre öffentlich verheuret werden.

Wittmund, den 17. April 1804. Duden.

33. Zufolge in Sachen der Kaufleute Eschershausen & Duden, mand. noie. J. F. Johansen & Conf. in Hoeckshhl, contra den Schiffer Focke Lutz erfolgten decreti de alienando, soll das dem Focke Lutz zugehörige Tjalkschiff, de goede Hoop, so von Taxatoren auf 2200 Gulden holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 17. April, 1. und 15. May auspräsentiret und salva approbatione judicii verkauft werden.

Taxations-Protocoll nebst Inventarium und Conditionen sind bey dem hieselbst und zu Aldersum affigirten Subhastations-Patenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen und gegen die Gebühr in Abs-

chrift zu haben.

Emden, den 10. April 1804.

### Verheurungen.

1. Graf Popken minorennen Kinder Vormünder haben folgende Aenderungen und Behauptungen auf 6. May 1805 anzutretende Jahre zu verheuren: als:

- 1) ein im Hohenkircher Kirchspiel belegenes Landgut, Söderhausen genannt, groß 85½ Matten,
- 2) ein eben daselbst belegenes Landgut, Windshausen genannt, groß 73½ Matten,
- 3) ein im Hohenkircher Loge stehendes Haus, worin seit vielen Jahren Handlung mit gutem Erfolge betrieben.

Liebhaber zu dem einen oder andern können sich am 25ten April präcis 2 Uhr, Nachmittags, in Eibe Behrends Krughaufe zu Hohenkirchen einfinden, die Conditionen vernehmen und darnach heuern. Auch sind die Conditionen 8 Tage vorher bey dem Gastwirth Eibe Behrends zur Einsicht zu bekommen.

2. Die Interessenten des Wehns im Verumer Amt, Jacob W. Ufen & Conf. zu Norden, sind gesonnen ihren beym Compagnie-Haufe in Norden am Dargerbuhrer-Wege angelegten Schiffs-Helling, so vorerst nur auf zwey Jahr an den Schiffs-Zimmermeister Jacob Klün verheimet ist, auf anderweite 6 Jahre, von May 1805 an, den 7. May d. J. Vormittags 10 Uhr zu Norden im Weinhaufe zu verheuren; wozu Liebhaber hiemit vorgeladen werden.

3. Der Rathsherr Harmens zu Norden will am Donnerstage den 26sten April pl. m. 24 Diemath Ketelburger Land, um grün zu gebrauchen, aus der Hand auf ein oder mehrere Jahre verheuren. Liebhaber können am besagten Tage Nachmittags 2 Uhr in des Christian Claaffen Hause sich einfinden und heuern.

4. Der Herr Regierungsrath Kettler will seinen in Siebelsbüren belegenen Heerd Landes, groß 52½ Diemath, so von dem Hausmann Nimke Weners Wolgen jetzt heuerlich genuzet wird, auf 6 Jahre, May 1805 anzutreten, am Freytag den 18. May des Nachmittags um 1 Uhr in Bogt Grulls Wohnung zu Verum öffentlich verheuern lassen.

Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

### Notificationes.

I. Bey Gelegenheit der Königl. gnädigen Verordnungen, daß die Besizer ablicher Güter, so wie sämtliche Landes-Collegien eine gestickte Uniform tragen sollen, finde ich Unterschriebener mich veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß ich alle diese Uniformen verfertige, und schon einen ansehnlichen Theil in der Münster'schen Provinz abgeliefert habe; diejenige Herren, welche also dergleichen Uniformen benöthiget sind, und welchen ich noch unbekannt bin, belieben sich daher gefälligst an mich zu wenden. Was die Accurateße betrifft, so kann jeder beruhiget seyn, weil ich die Instruction und alles, was sonst zur Uniform gehdrt, besitze; mich auch anheischig mache, jede Bestellung für meine Rechnung zu behalten, welche nicht der Ausgabe gemäß befunden wird. Nicht allein was die Stickerey sondern auch Epaulets, Port d'Epée, Cordons und die zu jeder Uniform gehdrige Knöpfe, und wie es Namen haben mag, ist bey mir für den in Berlin festgesetzten Preis zu haben. Ein jeder Commissions-Einsender beliebe gefälligst, wenn er eine Uniform bestellt, mir nur zu melden, von welcher Provinz oder Collegio sie seyn soll, so wird ihm alles, was er benöthiget ist, zugeschiedt werden. Desgleichen kann man auch das Tuch, wenn man keine bequemere Gelegenheit hat, von mir haben: das Rothe oder Scharlach recht schön und fein zu 6 Rthlr., das blaue zu 3 bis 5 Rthlr. Außer der oben erwähnten Stickerey, verfertige ich auch alles dasjenige, was in Berlin, Paris und Lyon gemacht wird, namentlich Ordens-Sterne und Kreuze, Damenkleider auf Lino und andere Zeuge; desgleichen alle Militair- und Bürger-Fahnen, und alles was zur Stickerey gehdrt.

Aloys Berger,

auf dem Hause Friedrichsburg, bey Münster.

2. Vermöge höchsten rescripti d. d. 30sten September 1803 soll zur Beförderung des für die Herrschaft Zeven so wichtigen Viehhandels, künftig alljährlich am 27sten April ein magerer Viehmarkt in Zeven gehalten, und damit in diesem Jahre der Anfang gemacht werden. Es wird demnach diese höchste Verfügung dem commercirenden Publicum hiermit bekannt gemacht.

Signatum Zeven, den 24sten März 1804.

Aus Russisch Kayserl. Regierung.

3. Jacob Janssen Brouwer bey dem Rechtswegge ist freywillig gesonnen, seine von ihm

(No. 17. Ann.)

selbst bewohnte Colonat-Stelle aus der Hand zu verheuren; Heuerlustige können sich deswegen bey dem Schullehrer Broekschmid in Wirdum melden.

4. Zu Emden auf dem Apfelmarkt bey der Wittwe des S. J. Pels sind beste neue Citronen zu haben, und zwar stets gegen die geringsten Preise, wie dergleichen Früchte nur zu verlangen sind.

5. Da nach einem, von den Interessenten der Treckfahrts-Societät unter den 22sten Juny vorigen Jahres genommenen General-Beschlusse jedem Actionair die von ihm gezeichnete Actie, mittelst eines von unterzeichneter Direction förmlich ausgefertigten Actien-Briefes, gegen Einlieferung der vorhin von der Direction erhaltenen Interims-Quitung eingehändiget werden soll; als wird hiemit jeder bey Einrichtung der Societät gezeichnete Actionair, oder wenn derselbe nicht mehr am Leben, dessen sich zu legitimirender Erbe, hiemit aufgefordert, vom 18ten dieses an, mit seinen ihm ausgestellten originalen Quitungen bey der Direction entweder persönlich, oder durch portofreye Briefe sich zu melden, und nach der Zahl der von ihm gezeichneten Actien, eben so viel Actien-Briefe in Empfang zu nehmen. Dabey dient aber in Absicht der etwa andere cedirten Actien sowohl dem Cedenten oder dessen Erben, als auch dem Cessionario in Gefolg der getroffenen Societäts-Verabbarung zur Nachricht;

„daß die Cessionarien, von welcher Art sie auch seyn mögen, nur in so ferne, als sie von der Direction würden für annehmlich befunden werden, die Actien-Briefe erhalten können;“

mithin die Societät sich dieserhalb alle Rechte und Befugnisse nicht nur gegen den Cedenten und dessen Erben, sondern auch gegen die sogenannten ausgetretenen, oder zur Abholung der Actien-Briefe sich etwa nicht meldende Actionaire, hiemit ausdrücklich fernerhin vorbehalten muß. Zurich, den 14. April 1804.

Die Direction der Treckfahrts-Societät.

E. B. Conring.

6. Es ist eine Oberstube am Markte, welche die schönste Aussicht hat, zu verheuern; der Herr Meyer im schwarzen Bären giebt nähere Nachricht davon.

Zurich, den 12. April 1804.

7. Der Ruper-Amts-Meister Corvilius

Ri

Nieniets in Zeveland auf Minsers-Norder-Alten-Deich verlangt je eher je lieber einen Rupper-Gesellen; wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden.

Minsers-Norder-Alten-Deich, den 3. März 1804.

8. So eben ist erschienen: Ueber eine, die schnellste Hülfe erfordernde Art von Husten und von Beschwerden bey dem Athmen, oder über den Croup. Ein Wort an Mütter. Die traurige Erfahrung, daß so viele Kinder, die durch Croup oder Hünerhusten hinweg gerafft werden, durch Unwissenheit der Eltern über die Natur dieses schrecklichen Uebels sterben, hat den Verfasser zur Herausgabe obiger Schrift bewogen, welche hiemit der Aufmerksamkeit einer jeden zärtlichen Mutter bestens empfohlen wird. Ist zu haben bey G. G. Mäcken in Leer, geheftet für 9 Stüber.

9. Herr Hoyer in Hessen-Cassel erhält jeden Monat die neuesten Moden-Waaren aus Paris, als: Hüthe, Aufsätze und Bonets à 2½ Rthlr., Peruquen zu Negligés 2 und ganze 3¼ Laubthaler. Mode-Chemisen und Ermel, elastische Corsets 3 Rthlr.; neue Arbeits-Beutel, Nählisten, Spiegel, Gelbbüchel, Scheere und Messer enthaltend 3 Rthlr., so wie alle zum Anzug gehörige Stücke. Man wendet sich in frankirten Briefen, denen der Ertrag beygefügt ist, an ihm selbst.

10. Eine complete Tobackschneibelade, im gleichen die Geräthschaften zu einem vollständigen Krämer-Winkel mit Lönebank, Lhran- und Dehl-Backe etc., vor einigen Jahren erst neu angefertigt, stehen zum Verkauf Liebhaber wollen sich deshalb bey dem Schmiede-Amts-Meister Folkert Allen in Norden melden, und mit demselben contrahiren.

11. Fr. Br. Smit hat einen fast neuen schönen Jagdwagen abzugeben; Kauflustige werden ersucht sich bey ihm zu melden.

Greetshyl, den 19. April 1804.

12. Jürgen Wübben in Emden hat jetzt wieder einen guten Vorrath von neuen Reifen erhalten, wie auch Bremer Büchen-Klappholz. Böttchermeister werden ersucht um fleißigen Zuspruch.

Emden, den 10. April 1804. J. Wübben.

13. Bey Delrichs in Neustadtgödens ist zu haben: neu woth Brabanter und weißer Kleesaamen, Rigaer Leinsaamen, grüne und graue Erb-

sen, Einsaat-Früchte, worunter auch frühreifer schwarzer Hafer, Bremer Fluren, geschliffen und ungeschliffen, in allen Größen, Steinkohlen, Staal, Stabeisen, eiserne Dösen in verschiedene Sorten, englischer Hopfen, Dachbley, auch fein und ordinair Fenster-Glas.

14. In No. — der Intelligenz d. v. J. recommandirte ich mich mit meiner Tischler-Arbeit dem hochzuverehrenden Publico bestens; diese Empfehlung wiederhole ich ergebenst, und bemerke, daß heute für einen sehr billigen Preis zum Verkauf fertig stehen: 6 Trechtische, 4 Dugend Stühle, 2 Cabinetten und 2 Comtoirs. Etwaige Briefe deshalb werden frey erbeten.

J. E. Grendel, Tischler in Hage.

15. Nachdem der Kleidermachermeister Johann Heinrich Lindemann und dessen Ehefrau Abelheid Magdalena Weefmann per sententiam de publ. 24. März jüngst wegen ihrer unordentlichen und verschwenderischen Lebensart für Verschwendung erklärt, und die Interims-Curatel dem Kunstbrechler Otto Christian Lindemann und Schreiner Dymann aufgetragen worden; so wird solches hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder bey Strafe der Nullität und der gesetzlichen Folgen gewarnt, dem bemeldeten J. H. Lindemann und dessen Ehefrau ferner Credit zu ertheilen, noch sich mit denselben in einige Verträge einzulassen, oder Gelder auszugeben, sondern sich an die denselben vorgesezte Curatoren zu melden.

Signatum Emdae in Curia, den 10ten April 1804. Justu Senat. de Pottere, Secretair.

16. By J. W. Rodewyk op het oude Markt is een Lading beste Nieuw-Casteler Steenkoolen, of ook by de Hoed, tot een byllyke Prys te bekomen.

Emden, den 10. April 1804.

17. Zu Hinte bey Emden ist eine Rossmühle nebst Mühlenhaus mit Pferdeställen und Freyheit daselbst zu gebrauchen, abzugeben; wer dazu Lust hat, kann sich bey Claas Neelen daselbst einfinden und kaufen.

18. Der Hausmann Bettje R. Poppinga in Egerhase hat eine fast neue Wäppe zu verkaufen. Wer Gebrauch davon machen will, kann von Stunde an deswegen mit ihm contrahiren.

19. Subscriptions-Anzeige. In der akademischen preßfreyen Buchdruckerey zu Burg-

Burgsteinfurt ist man willens eine neue historische und praktisch-philosophische Zeitschrift, unter dem Namen: der *Undesfangen*, herauszugeben. Eine ansehnliche Gesellschaft vorurtheilsfreyer Gelehrten wird dieselbe bearbeiten. Zu ihrem Redacteur hat man den Herrn Professor Schnar zu Burgsteinfurt gewählt. Sie soll in gr. 8. auf gutem weißen Papier, mit neuen deutschen Lettern gedruckt und mit Kupfern geziert, erscheinen. Wöchentlich wird man davon  $\frac{1}{2}$  Bogen ausgeben. Der ganze Jahrgang, welcher demnach aus 65 Bogen bestehen wird, soll denen, die innerhalb 4 Wochen subscribiren, für den geringen Preis eines einzigen Kronenthalers zu Theil werden; den Nichtunterzeichneten wird er, nach dem gewöhnlichen Ladenpreise, mit Einschluß der Kupfer auf zwey Kronenthaler und 16 gr. zu stehen kommen. Eine ausführlichere, auf einem halben Bogen gedruckte Ankündigung wird von mir gratis mitgetheilt. Zweck, Inhalt und die näheren Bedingungen sind darin detaillirt, und sie dient zugleich zur Probe des Formats, des Drucks und des Papiers der Zeitschrift selbst. Wer Lust hat auf dieselbe zu subscribiren, wird ersucht, sich möglichst bald bey mir zu melden. Die monatliche Expedition für ganz Ostfriesland habe ich übernommen. Wöchentlich kann sie jeder durch das nächste löbliche Postamt erhalten. Die Kosten aber, welche Expedition und Porto etwa verursachen, können die Verleger, wegen der Schrift, nicht tragen. —

Urich, den 19. April 1804. Winter,  
Buchhändler.

20. Nachdem der Bau-Stat hiesiger Provinz pro 1804 nunmehr Allerhöchst approbirt worden; so wird sämtlichen königlichen Pächtern meiner Inspection hiermit aufgegeben, längstens gegen medio May alle veranschlagte Materialien bey denen von ihnen bewohnten königl. Gebäuden zu haben, und wenn dieses geschehen, solches denen respectiven Rentheyn anzuzeigen, damit die Materialien abgenommen werden können.

Sollten einige Lieferanten die ausserbühnige und von ihnen angenommene Materialien nicht vorräthig haben, so werden die königl. Pächter auctorisirt, solche auf Kosten und Rechnung der Annehmer von andern Kaufleuten zu

nehmen. Uebrigens werden sämtliche Lieferanten abermahls erinnert bey Ablieferung der Materialien sich die Nummer des Bestecks in ihren Büchern zu notiren; indem fernerhin keine Rechnung angenommen werden wird, wo nicht bey jeder Position die Nummer des Bestecks vorgezeichnet worden.

Urich, den 16. April 1804.

J. N. Franzius, Landbaumeister.

21. Aus der Nachlassenschaft des wehl. Herrn Medicinal-Raths Franzius sollen nächstens öffentlich verkauft werden

- 1) Ein Diemath Weedland auf der Wangsteder Weede,
- 2) Vier Diemathen Weedland auf der Uricher Weede, die Breycke genannt,
- 3) Zwey Diemath Weedland auf der Engerhafer Weede,
- 4) Ein und ein halbes Diemath Weedland auf der Victorburer Weede,
- 5) das dominium directum jährlich zu Funfzig Gulden Gold in den von Lint Jacobs herrührenden, nun Hans Abrahams Heerd zu Siegelsum,
- 6) Einen Kirchenstuhl am West-Ende der Uricher Kirche gelegen, mit den vor selbigen besetzten Domestiquen-Stuhl, welches dem Publico hiedurch vorläufig angezeigt wird, und soll der Ort und Tag des Verkaufes nächstens durch die Behörde bekannt gemacht werden. Urich, den 19. April 1804.

J. Doden, als Bevollmächtigter der Franzius'schen Erben.

22. Vorübungen für Anfänger der Englischen Sprache, besonders für diejenigen, welche sich der Handlung widmen wollen, nebst einem vollständigen Verzeichniß aller Kunstwörter der Vorsprache. Preis ungebunden 45 Stbr., gebunden aber 1 Rthlr.

Der Zweck des Verfassers, sagt die Rezension, in der N. allg. deutschen Bibliothek 45ten Bandes 2tes Stück, welcher, wo wir nicht irren, Unterricht in Sprachen erteilt, und praktische Kenntnisse von der Schiffahrt hat, geht dahin, die Anfänger der Englischen Sprache, mit den Kunstwörtern der Vorsprache bekannt zu machen, die dem Kaufmann, dem Mäcker, dem Uebersetzer von Schiff's-Dokumenten, unentbehrlich sind, und die leider in den besten Wörter-Büchern; so sehr auch ihre Vollständigkeit angepriesen wird, fehlen. Um aber dieses Werk für



für Lehrlinge zur Übung im Uebersetzen noch brauchbarer zu machen, läßt er eine mit Geschmack und guter Wahl aus den besten Englischen Schriftstellern ausgehobene Sammlung von Sittensprüchen, wichtigen Einfällen, vermischten Briefen, Erzählungen und andern Aufsätzen, voranziehen, und fügt die schwersten Englischen Wörter dem Text bey. Diese Vorübungen sind jedem, der Unterricht in der Englischen Sprache giebt, zu empfehlen. — Er kann gewiß keine bessere Wahl zu Uebersetzungen treffen. — Sollen seine Schüler zur Handlung gebildet werden; so geht er mit ihnen zu den Kaufmännischen Briefen fort, die in einem sehr guten Styl geschrieben und von vermischtem Inhalte sind. Mit diesem nützlichen Werke darf man daher den Lehrern und Anfängern der Englischen Sprache sich bestens empfehlen. Ist zu bekommen bey G. O. Mäcken in Leer, auch bey den Herren Buchbindern in Emden, Norden und Weener.

23. Der Bäckermeister Tzebrand Mits zu Wybelsum wünschet von Stund an einen Lehrburschen oder Gesellen zu haben; wer dazu Lust hat kann sich bey ihm melden.

24. J. H. Fischer in Norden ist willens sein Haus in der großen neuen Straße, so von dem Chirurgo H. Meyer heuerlich bewohnt wird, aus der Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich bey ihm einfinden und contrahiren.

25. Einem geschätzten Publika machen wir hiemit ergebenst bekannt, daß wir auf den 1sten May dieses Jahres unsere Wohnung in der Lilienstraße in dem Hause der Wittwe Sappen beziehen werden, wo wir das Verfertigen und den Verkauf von allerhand Fuß- und Modewaaren, Frauens- Mützen und Kinderguth fortsetzen werden; weshalb wir uns bestens empfehlen, und civile Preise nebst prompter Bedienung versichern. Zugleich geben wir Unterricht in Verfertigung obiger Arbeiten; wenn solchemnach Eltern oder Vormünder ihren Töchtern diesen Unterricht ertheilen lassen wollen, so können selbige sich gefälligst bey uns adressiren und über die Conditionen accordiren.

Emden, den 28. März 1804.

A. v. Santen. A. Gerken.

26. De Ondergeteekende, woonende in de Blyhamster-Straate te Winschoot, maakt mits deezzen bekend, dat op heeden by hem klaar en te bekoomen zyn alle Zoorten van

Kabinetten, als ook groote Kist-Kabinetten in differente Zoorten, Komtoiren met en zonder booven Stukken etc., Bouroos, Pulpitums, Spiegel en Trektaavels, alles na de eerste Smaak, en wat meer tot een compleete Kabinetmaakery behoort; beloovende aan een ieder een prompte en civile Behandeling. Winschoot, den 11. April 1804.

A. Tjabering,

27. Mit Approbation eines Hochwürdigsten Consistoriums soll an einen Theil des Schulhauses allhier zu Larrelt ein beträchtlicher Bau veranstaltet werden; zum Behuf welcher die Materialien, als: Holz, Steine, Kalk, Cement und sonst, sodann das Arbeitslohn, am Sonnabend den 5ten May Nachmittags um 1 Uhr in der Schule hieselbst an den Mindestannehmenden öffentlich anverboten werden sollen. Annehmungslustige wollen sich daher am bestimmten Tage und Orte einfinden und nach Gefallen annehmen.

Besetz und Conditiones können 3 Tage vorher bey dem buchführenden Kirchvogten D. U. Ohling eingesehen werden.

Larrelt, den 16. April 1804.

Namens der Kirchvogte D. U. Ohling und U. B. Janßen.

28. Die Kirchenvorsteher zu Engerhafs haben sofort 100 fl. Courant zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, der kann sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihnen melden.

29. Maak thans het geerde Publicum bekend, dat op anstaande May een Woning by de Zaage-Moolen, buiten de Noorder-Poort by Emden, zeer geschikt tot Koemelkerie, by Ondergeteekende te huiren is.

Everd Jans,

Pelmulder op de kleine Moolen an 't Strodyk.

Ondergeteekende maakt bekend, dat by hem thans te bekoomen zyn groote Nooten by Matten en kleine Quantitaeten, als meede ook Citroonen by Kisten en 100 Stuk, Appelzinaas, vrisse schoonhoovsche Zaa/m. Lievhebbers gelieven te ordineeren. Brieven en Gelder franco.

Emden 1804.

G. C. Goljenboom,  
in de groote Straate.

30. Da ich Unterzeichneter des Haus von der Wittwe Franken an mich gekauft habe und die Bäcker-Profession, so wie sie vorhin getrieben ist,

ist, fortsetzen werde; so ersuche ich um die Gunst und verspreche die billigste Bedienung.

Murich, den 19. April 1804.

Gerd Hippen junior.

31. Der Kaufmann und Gastwirth H. A. Tholen will sein von ihm selbst bewohntes Haus, zum Zeichen des Oldenburger Wapens, privatim verkaufen. Es dienet zur Nachricht: daß dieses Haus in einer der besten Gegend der Stadt gelegen ist, und daß darin die Wirthschaft sowohl als Handlung seit einigen Jahren, und jetzt auch eine Tobackfabrique mit gutem Erfolge getrieben wird. Es kann primo May fut. angetreten werden, und die Hälfte des Kaufprettii gegen 4 Procent darauf zinslich stehen bleiben.

Emden, den 18. April 1804.

32. Am Dienstage den 24sten April soll zur Verbesserung des Hafens zu Greetsiel folgende Erd-Arbeit öffentlich ausverdingen werden:

- 1) Die Legung eines neuen Deiches von 60 bis 70 Ruthen Länge, auf den grünen Hellern zu Osten und Westen der Muhde;
- 2) Das Abgraben und Begbringen verschiedener Pärten Erde, zur Vertiefung des an dem Fahrwasser grenzenden Raumes, in welchem die Schiffe liegen.

Liebhaber wollen sich am bemeldeten Tage des Vormittags um 9 Uhr zu Greetsihl in des Gastwirths Jan Kroens Hause einfinden, bey welchem auch die Conditionen und Bestelle vor dem Verding zu erfahren sind.

#### Abschieds-Anzeige.

I. Bey der unvorhergesehenen Veränderung meines Wohnorts war es mir nicht möglich, persönlich von meinen Freunden und Verwandten in Emden Abschied zu nehmen. Ich entleide mich also hiedurch der angenehmen Pflicht, Ihnen für empfangene Beweise von Vertrauen und Freundschaft den wärmsten Dank abzustatten und mich Ihrer fernern Gunst und Zuneigung bestens zu empfehlen.

Zugleich zeige ich hiedurch an, daß ich mich jetzt in Wittmund etablirt, und daselbst bey dem Goldschmidt Herrn Puffen logire; sorgfältige und gewissenhafte Ausübung der medicinischen Kunst bey allen denen, die mir Ihr Vertrauen schenken wollen, wird auch hier stets mein eifrigstes Bestreben seyn.

Auch zeige hiedurch an, daß alle, so noch

einige Forderung an mich haben sollten, wie auch diejenigen, so mir schuldig sind, sich innerhalb 4 Wochen bey dem Reichschreiber Herrn Höpfer melden müssen; die Saumseligen aber nach Verlauff dieser Frist von ihm eingeklagt werden. Wittmund, den 18. April 1804.

M. Buchholz,

Medicinae et Chirurgiae Doctor.

#### Verlobungs-Anzeigen.

1. Met Toestemming van wederzydsche Ouderen maken wy hiermede onze Verloving en anstaande Egtvereeniging an Vrienden en Bekenden bekend.

Nüttermoer-Zyhl en Weender den 23sten Maart 1804.

Jasper G. Holtkamp. Gretje ter Hazeborg.

2. Meine Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung mit der ältesten Demoiselle Tochter des Herrn Predigers Biermann zu Kirchwahlingen, im Lüneburgischen, zeige denen beyderseitigen Verwandten und Freunden hiemit gehorsamst an.

Murich, den 19. April 1804. Geyer.

3. Wy maaken thans door deeze gewoone Weg aan Famylje en goede Vrienden bekend, dat met Toestemming van Bruits Ouders en Naastbestaande van de Brudegam, zich in Hüwelyks onder Trouw hebben verbonden

Scheeps-Captein Karffen Kramer,  
van Weender,

en Tamer Lentjes Ruyl, van Emden.

4. Unsere Verlobung und demnächst zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir hiemit unsern sämtlichen beyderseitigen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Loga und Kettelburg, den 16. April 1804.

Hinrich Baumann.

Evertje Sicken Carsjens.

5. Wy Ondergeteekenden hebben ons met volkomen Goedkeuring van wederzydsche Ouders plechtig verbonden, om eerlang een wettig Huwelyk aan te gaan; geeven hier van door deezen plichtmatig Kennis aan alle Vrienden en Bekenden, en beveelen ons in derzelve Vriendschap.

Heerenveen in Friesland, en Emden, den 18. April 1804.

Bernardus Munniks H.z. en Engelina Vosberg.

Ge



## Geburts-Anzeigen.

1. Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben mache ich unsern theilnehmenden Gönnern, Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt.  
Wittmund, am 12. April 1804.

A. H. Wechtmann, Rector.

2. Unter dem Schutze Gottes wurde meine Frau am 13ten April von ihrem 8ten Kinde, einer jungen Tochter, glücklich entbunden.  
Stedesdorf. Hafner, Prediger.

3. Heute wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.  
Norden, den 14. April 1804.

G. F. Lubinus.

## Todesfälle.

# 1. Am 1sten dieses Monats entschlummerte zu einem bessern Leben unser vielgeliebter Bruder und Oheim, Jacob Christian Ungerland in Amsterdam, an den Folgen der Wassersucht, im 49sten Lebensjahre. Diesen Todesfall haben wir, unter Verbittung der Beyleids-Bezeugungen, nicht ermangeln wollen, unsern geschätzten Freunden und Bekannten hiemit ergebenst anzuzeigen. Aurich, den 18. April 1804.

F. Ungerland, Namens meiner Schwester und Geschwister Kinder.

# 2. Zagt en zalig ontsliep op heeden in een streelend Voornitzicht der toekomende Heerlykheid, myn hartelyk beminde Echtgenoot, wylen de wel-edele Heer Gerhard Hinrich Heykens, in Leeven Notaris, Veertiger en Licent-Controleur deezer Steede, aan eene sleepende Teering-Ziekte in den Ouderdom van vyf en zestig Jaaren en vier Maanden.

De Avond van deezen Dag wierd de Nagt de Volleinding van zyn nuttig genoeglyks, leerzaam en godvruchtig Leeven hier op Aarde.

Zestien Kinderen zyn de Vruchten geweest van onze bykans een en veertig jaarijge zoetste Echtverbintenis, waar van er nu maar een Zoon en twee Dogters in Leeven zyn, die met my, mynen Schoonzoon en drie Kleinzoonen het bitter Gemis van den Overledenen betreuren.

By eene voorbeeldige Getrouwheid aan zyne Bestemming voor den Tyd zelfs onder de heevigste Smarten des Ligchaams, waren

de Blyken zynere ongeveinsde Godsvrugtschitterend en uitsteekend, waar door hy aangevuurt, zynen jongsten Ademsnik, het Eind zynere Pelgrimchap reikhalzend te Gemoete zag, om in die Ruste in te gaan, die er voor Gods Volk over blyft.

Als eens de laatste Morgenstond Haar bloozend Licht verspreikt,  
Dan wekket ons Jezus en wy gaan  
Versint in d' Eeuwigheid.

Emden, den 4. April 1804.

Anna Slofchius, Wed. Heykens.

3. Am 9ten April starb mein geliebter Ehemann, der hiesige Kaufmann, Carl Adolph Grundmann, an der Brustwassersucht, im 57sten Jahre seines Alters und im 30sten unserer vernügten Ehe. Diesen für mich harten Trauerfall mache ich hiemit meinen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Wittmund, am 17. April 1804.

Die Wittwe des Verstorbenen.

# 4. Es hat dem Allerhöchsten nach seinem allweisen Rath gefallen, meine liebe Mutter, Antje Harms, geb. Ahlrich, am 9ten dieses, nach einer völligen Entkräftung, im 91sten Jahre ihres Alters, zu sich zu rufen, und in eine hoffentlich selige Ewigkeit zu versetzen. Sie hinterläßt 5 Kinder, 7 Kindes-Kinder und 6 Urenkeln. Dieses mache ich ihren und unsern Verwandten, Freunden und Gönnern hiedurch schuldig bekannt.

Aurich, den 19. April 1804.

Georg Harms, Steinzeug-Händler.

# 5. Früh, noch gar zu früh entschlief in der Nacht vom 10ten bis zum 11ten dieses Monats, nach einem Krankenlager von 6 Wochen, unsere vielgeliebte und uns unvergeßliche Mutter und Schwiegermutter Catharina Poppinga, des Kaufmanns Johann Martens Wittwe, wie wir hoffen zu einem bessern und seligen Leben, in einem Alter von 59 Jahren; welchen schmerzlichen Verlust wir unsern geehrten Verwandten, Freunden und Bekannten, indem wir uns von ihrer Theilnahme versichert halten, unter Verbittung aller schriftlichen Beyleidsbezeugungen anzuzeigen nicht ermangeln.

Marienhabe, den 12. April 1804.

Die Kinder und Schwieger-Kinder der Verstorbenen.

# 6. Am 11. April Abends um 9 Uhr beschloß mein mittelster Sohn, der Rathsherr A. H. Ufen,

Ufen, mein großer Trost in meinem hohen kränklichen Alter, an verstockten chronischen Fehlern der Eingeweide, die in Begleitung eines eifertägigen Fiebers in Lähmung und Fäulniß übergingen, im 61sten Jahre seines Alters, zu meiner und meiner beyden Söhne und Kindes-Kinder größesten Besürzung, sein immer thätiges, liebreiches und rechtschaffenes Leben.

Die Christliche Hofnung eines bey meiner halbigen Nachfolge glücklichen Wiedersehens, kann nur den Schmerz dieses noch ganz erschütternden Schlages und die Fortsetzung der wohlwollenden Freundschaft meiner Verwandten und Freunde erleichtern, deren geneigtem Andenken ich mich mit meinen beyden Söhnen und Kindes-Kindern hiemit bestens empfehle.

Norden, den 17. April 1804.

Wittwe Rathsherrin Ufen.

# 7. Am 14ten dieses Monats des Abends um 8 Uhr entschlief zu einem besseren Leben mein lieber Ehemann, der Hof- und Provinzial-Chirurgus Bernhard Thümmel, in einem Alter von 59 Jahren 2½ Monath, nachdem ich mit ihm bis ins 24ste Jahr in vergnügter Ehe gelebet habe. Schon seit einigen Jahren öfteren Krankheits-Anfällen unterworfen, von welchen er seiner Berufsgeschäfte wegen nie völlig genas, unterlag sein geschwächter Körper endlich einem Rückfalle einer kaum überstandenen Krankheit, die ihn in dem kurzen Zeitraume von 6 Tagen dem Tode zuführte. Freunde und Verwandte kennen die Größe meines Verlustes, und ich bin ohne Beyleidsbezeugungen von deren Theilnahme versichert.

Zeuer, den 17. April 1804.

D. Thümmeln, geborne Warners.

8. Den 14. dieses des Abends um 8 Uhr gefiel es dem Herrn unseres Lebens, unsere einzige Tochter, Anna Maria, aus dieser Zeit in die selige Ewigkeit abzurufen. Sie starb in einem Alter von beynähe 5 Jahren an den Folgen der Blattern. Wir haben dieses hiedurch unsern Freunden und Bekannten ergebenst anzeigen wollen, und sind von ihrer Theilnahme vöblig versichert.

Keer, den 17. April 1804.

# 9. Am 16. April entschlief unsere unvergeßliche Mutter, die verwitwete Ritteln, geborne Dehmannin, im 59sten Jahre ihres Alters, an einer gänzlichen Entkräftung. Wer sie gekannt, wird wissen, wie viel sie mit ihrer nachgeliebenen

nen kränklichen Tochter in 3 Jahren ausgestanden.

Murich, den 18. April 1804.

Kinder der Verstorbenen.

10. Dem weisen Regierer unserer Schicksale hat es gefallen, meinen innigst geliebten Gatten, den hiesigen Mäcker Albert Heynings, heute Abend um 5 Uhr aus dieser Zeit in die ewige Ruhe zu versetzen; er starb im 68sten Jahre seines Alters und im 40sten unserer vergnügten Ehe, nach einer halbjährigen Krankheit, welche zuletzt in die Wassersucht ausartete, wodurch er mir und meinen Kindern und Kindes-Kindern so theures Leben durch den Tod endete.

Diesen für uns so herben Verlust machen wir hiedurch unsern Verwandten, Ödnern und Freunden bekannt, von deren aufrichtigen Theilnahme auch ohne schriftliche Beyleids-Bezeugungen versichert bin.

Emden, den 14. April 1804.

Die Wittwe, Kinder und Kindes-Kinder des Verstorbenen.

# 11. Sanft entschlummerte am 16ten dieses Monats der hiesige Stadtkämmerer und Rathsherr Verwandte Johann Hinrich Liareks, im 82sten Jahre seines Lebens und im 53sten einer zufriedenen und glücklichen Ehe. Wir, die wir in ihm einen guten Gatten und treuen Vater beweinend, machen unsern Verwandten und Freunden unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen diesen Todesfall mit gerührtem Herzen bekannt.

Zeuer, den 17. April 1804.

Des Verstorbenen Wittwe und Kinder.

### Lotterie - Sachen.

1. Bey Ziehung der 4ten Classe 20ster Königl. Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als: No. 32245 mit 200 Rthlr., No. 16335, 32206, 17, 32, 61, 62, 94, 53703, 13, 62, 87, 83906, 35, 79827, jede mit 25 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt; die liegen gebliebenen Loose müssen bey Verlust ihres Anrechts vor den 5ten May c. renoviret werden, weil die Ziehung der 5ten Classe alsdann festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben.

Murich, den 17ten April 1804.

Feiblmann & Siemon Seckels,

Königl. Preuss. Lotterie-Einnehmer.

2. Bey Ziehung der 4ten Classe 20ster Vers

lis

liner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne herausgekommen, als: Nro. 56854 mit 300 Rthlr., Nro. 56303 mit 50 Rthlr., Nro. 7366, 21414, 26, 87, 33216, 25, 56, 87, 44007, 18, 23, 99, 56833, 66, 75, 90, 98, 67930, 46, 58, 65, 68, 73523, 25, 77, 84, 99, 73600, 81321, 38, jede mit 25 Rthlr. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts vor den 5ten May dieses Jahres renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 5ten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns zu haben. Sollte jemand Lust haben eine Sub-Collecte zu übernehmen, beliebe sich zu melden, weil die Loose zur 1sten Classe 21ster Lotterie mit nächstem erwartet werden, versprechen gute Provision und prompte Behandlung.

Murich, den 17. April 1804.

Joseph & Wolff Ballin,  
Königl. Preuss. Classen- und Zahlen-Lotteries  
Einnehmer.

3. Bey Ziehung der 4ten Classe 20ster Lotterie fielen in unser Classen-Lotterie-Einnah-

me-Comtoir folgende Gewinne, als auf No. 81513 — 100 Rthlr. 16452 — 50 Rthlr. 16426, 73, 21723, 43, 40469, 41529, 39, 68746, 71038, 40, 81504, 25, 37, 45, 47, 55 und 80, jede à 25 Rthlr. Bey Verlust ihres fernern Anrechts müssen die Loose 5ter Classe vor den 5. May d. J. renoviret werden, weil alsdann die Ziehung bemeldter Classe ihren Anfang nimmt. Kauflose sind auch vor auswärtige Liebhaber täglich bey uns zu haben, welche sich nur durch Briefe an uns zu abdeessiren belieben.

Gebrüder Reicher à Leer.

4. Bey Ziehung der 4ten Classe, 20ster Berliner Lotterie, ist bey mir 200 Reichsthaler auf Nro. 83105 gewonnen worden. Kauflose zur 5ten Classe sind bey mir zu bekommen; ich recommandire mich damit ergebenst, und verspreche prompte Bedienung.

Morden, den 18. April 1804.

Joseph J. Heymann, Lotterie-Einnehmer.

### Anmerkungen.

1. Für die Abgebrannten in Kranowo ist ferner bey dem Intelligenz-Comtoir eingegangen: in einem Schreiben aus Emden  $\frac{1}{2}$  Friedrichsd'or; wofür dem edlen Geber hiemit, Namens der Unglücklichen, der aufrichtigste Dank dargebracht wird.

2. Da noch einige Exemplare von dem Abertiffement wegen der Grundsätze, wornach das Englische Admiralitäts-Gericht in Preisen-Sachen entscheidet, bey dem Königl. Intelligenz-Comtoir vorhanden sind, so können solche, gegen den bekannten Preis zu 2 gr. das Exemplar, bey demselben abgefordert werden.

3. Das Intelligenz-Comtoir siehet sich gendthiget, wiederholt in Erinnerung zu bringen, die Ankündigungen von Verkäufen, Verheurungen ic., nicht alle hintereinander geschrieben, zur Insertion einzusenden, da zu jedem Gegenstande besondere Rubriken statt finden, und müssen solche, wenn sie ja auf einem Bogen geschrieben werden, so eingerichtet seyn, daß sie hier von einander geschnitten und jedes gehörigen Orts abgedruckt werden könne. Wer sich zu dieser Ordnung nicht bequemen kann, hat es sich selbst beyzumessen, wenn ihm die durcheinander geschriebene Aufsätze, zur ordnungsmäßigen Abschrift, auf seine Kosten wieder zurück gesendet werden.

Murich, den 19. April 1804.

Königl. Preuss. Dstfr. Intelligenz-Comtoir.